

## **Brandenburg braucht eine unabhängige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für das freie Schulwesen**

Aufweichung der Gewaltenteilung am Beispiel des MBS

Die Vorgänge um die Freie Schule Woltersdorf demaskieren das Brandenburger Bildungsministerium und die involvierte Schulrätin. Alle jahrelang geheichelten Aussagen, die staatliche Schulaufsicht respektiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, lösen sich in Luft auf. Der gesamte Vorgang ist – erstmalig schriftlich dokumentiert- auf den Internetseiten der Freien Schule Wolterdorf abrufbar ([www.freie-schule-woltersdorf.de](http://www.freie-schule-woltersdorf.de)).

Die Akten des MBS geben ein detailliertes Bild der geplanten Verhinderung und Behinderung einer privaten Schule. Eine Schulrätin, die rechtlich wie inhaltlich falsch eine Schule verhindern will, weil sie eine (von der Schulrätin gefühlte?) angebliche Gefährdung einer staatlichen darstelle, wird nun mit der Prüfung eben dieser Schule beauftragt. Eine Situation, die selbst bei noch so integeren Menschen unhaltbar ist. Die nun offensichtlich gewordenen Bemühungen der Schulrätin Dengler, diese Schule zu schließen, belastet das Vertrauen in eine unabhängige Schulaufsicht in Brandenburg enorm.

Da passt es gut ins Bild, wenn das Brandenburger Bildungsministerium Gerichtsurteile ignorieren will (siehe Jungengymnasium Potsdam) oder die Schulaufsicht eindeutig ihre im Schulgesetz eng abgesteckten Kompetenzen privaten Trägern gegenüber beständig überschreitet oder überschreiten will.

Es ist verfassungs- und demokratietheoretisch aus meiner Sicht höchst bedenklich und unheimlich, wenn die Exekutive den, vom Souverän gewählten Parlament, „Gesetz“ten Rahmen eigenmächtig erweitert und neu oder gar uminterpretiert und die Entscheidungen der Judikative nicht akzeptieren und umsetzen will. Die von Staatstheoretikern vorgedachte Gewaltenteilung wurde nicht ohne Grund zu einem der höchsten und unabdingbarsten Prinzipien demokratischer Staatlichkeit erklärt. Dies ist sicher ein Problem, das einer grundsätzlichen Klärung bedarf. Leider ist es nun unglaublich schwer, das Brandenburger Bildungsministerium als unabhängige Genehmigungs- und Prüfungsbehörde zu akzeptieren. So besteht die Gefahr, dass der Rechtsweg die vorherrschende Kommunikationsart zwischen privaten Schulträgern und der staatlichen Schulaufsicht wird. Muss ein solcher Weg eingeschlagen werden nur weil eine staatliche Exekutive mit eindimensionalen und selbstkonstruierten Bewertungskriterien (Kriterien die offenbar nicht zum objektiven Überprüfen von Qualität oder dem Einhalten des „Gesetz“ten Rahmen dienen) daherkommt und die ihr von der Verfassung und Legislative vorgegebenen Aufgaben erweitert? Private Schulen zu behindern oder zu befördern oder die Einschätzung ob es solche geben sollte, kommt einzig und allein der demokratisch legitimierten gesetzgebenden Gewalt und nicht der ausführenden Gewalt zu. Eine Exekutive, welche die anderen Gewalten stur missachtet, stellt den ersten Schritt zur Diktatur dar.

**Ich sehe daher keine andere Lösung als die Etablierung einer unabhängigen und den Gesetzen des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland verpflichteten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für das freie Schulwesen in Brandenburg. Diese Behörde sollte mit Mitarbeitern besetzt sein, welche die Verfassung des Landes und der Republik kennen, akzeptieren und nicht nur ihre Worte, sondern auch ihren Geist verstehen.**

Es kann nicht angehen, dass Schulräte und Ministeriumsmitarbeiter sich intern und öffentlich als Gegner freier Schulen bekennen und diese dann beaufsichtigen und genehmigen sollen. Wir haben in Brandenburg die Situation, dass der ehemalige Monopolist und marktbeherrschende Anbieter die kleinere Konkurrenz durch neue restriktive Verordnungen, Kürzung der Finanzmittel oder durch benachteiligendes Verwaltungshandeln klein halten kann. Wie kann eine Behörde, deren Aufgabe es ist, die staatlichen Schulen zu entwickeln, die private Konkurrenz, welche eben diese Schulen verdrängt, neutral behandeln. Wir sehen am Woltersdorfer Fall, dass dies nicht möglich ist. Vertrauen in das Brandenburger Bildungsministerium ist bei uns nicht mehr vorhanden.

Jens Brüggemann  
Geschäftsführer  
docemus Privatschulen gGmbH  
An der Löcknitz 10  
15537 Grünheide (Mark)